

Frankfurt am Main, 23. November 2009

DB-Konzern

Schluss mit der Entmachtung von Unternehmens-Aufsichtsräten

Haben Sie das gewusst? Im DB-Konzern hat de facto nur der Konzernaufsichtsrat der Deutsche Bahn AG das Sagen. Die Aufsichtsräte der DB Fernverkehr AG, DB Regio AG und DB Schenker Rail Deutschland AG sind reine Attrappen. Wenn beispielsweise der Vorstand der DB Fernverkehr ICE-Züge anschaffen will, löst das normalerweise den Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates der DB Fernverkehr AG aus. Doch nicht so bei der DB: Hier entscheidet darüber ausschließlich der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Deutsche Bahn AG. Begründet wird dies mit dem „integrierten Konzern“ und dass sich diese Machtverteilung bisher bewährt habe. Eine Mehrfachbefassung würde angeblich wichtige Entscheidungen verzögern, ohne die Entscheidung der Konzernführung letztendlich ändern zu können.

Die GDL ist anderer Meinung. Aus ihrer Sicht höhlt diese Gestaltung die Absichten des Mitbestimmungsgesetzes aus und ist unzulässig. Hält etwa der Aufsichtsrat der DB Fernverkehr eine Maßnahme für bedenklich und verweigert seine Zustimmung, hat eine Anweisung des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft DB eine ganz andere Qualität: Die GDL ist sicher, dass die Maßnahme dann einer nochmaligen Prüfung unterzogen wird. Der Aufsichtsrat der DB Fernverkehr AG hat also eine präventive Kontrollfunktion, die von der DB aber völlig außer Acht gelassen wird.

Also hat die GDL für die Novembersitzungen bei der DB Regio AG, der DB Fernverkehr AG und der DB Schenker Rail Deutschland AG Anträge auf Änderung dieser Verfahrensweise gestellt. Sollte die DB nicht einlenken, sind gerichtliche Schritte unvermeidlich, um die Kompetenzen wiederherzustellen.